



über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

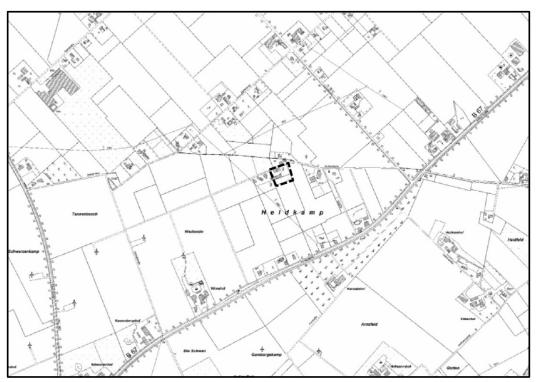
zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Im Heidkamp" in Uedem-Keppeln

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Wirtschaftsförderung der Gemeinde Uedem hat am 17.05.2021 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), für die 33. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Im Heidkamp" in Uedem-Keppeln durchzuführen.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist es, durch die Änderung des Geltungsbereichs von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Gewerbliche Baufläche" die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Betriebserweiterung des vorhandenen landwirtschaftlichen Lohnunternehmens zu ermöglichen.

Das Plangebiet ist rund 0,57 ha groß und befindet sich südlich der Straße "Im Heidkamp", rund 2,6 km Luftlinie nordwestlich des Uedemer Ortsteils Keppeln. Es umfasst die Flurstücke Gemarkung Keppeln, Flur 4, Flurstücke 174 und 228.

Der Planbereich der Flächennutzungsplanänderung ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Planentwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht und der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag (ASP I) liegen **in der Zeit vom 01.07.2021 bis einschließlich 13.08.2021** im Rathaus der Gemeinde Uedem, Mosterstraße 2, Zimmer 31 (Fachbereich 4 - Planen, Bauen und Umwelt), 47589 Uedem, während der Dienststunden

montags und dienstags mittwochs und freitags donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Entwürfe der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung werden zusätzlich im Internet unter "www.uedem.de/de/inhalt/aktuelle-beteiligungen" eingestellt.

Der Öffentlichkeit wird im oben genannten Zeitraum die Gelegenheit zur Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Uedem gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Uedem – Bereich "Im Heidkamp" - unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 33. Änderung des Flächennutzungsplans – Bereich "Im Heidkamp" - nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die antragstellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aus den vorliegenden Stellungnahmen sowie weiteren Unterlagen gehen die folgenden umweltbezogenen Informationen hervor:

- Kurze inhaltliche Darstellung von Zielen des Bauleitplans sowie Vorstellung des Standortes
- Vorstellung der Schutzgüter: Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, kulturelles Erbe
- Regional- sowie Landschaftsplan und Vorgaben des Naturschutzrechts
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bei der Durchführung als auch bei der Nichtdurchführung der Planung
- Vermeidungs-/ Minderungs- und Ausgleichmaßnahmen
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP Stufe I)
- Stellungnahme des Kreises Kleve vom 18.02.2021 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung

Uedem, den 11.06.2021

gez. R. Weber

(Rainer Weber) Bürgermeister